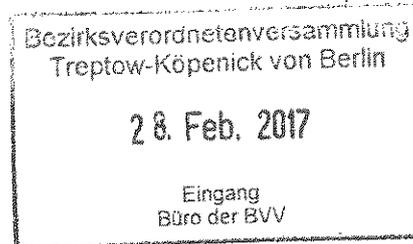


27.02.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0092 vom 21.02.2017 des Bezirksverordneten Herrn Dustin Hoffmann – Fraktion der CDU

Betr.: Baumfällungen im Treptower Park

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Mitteln wird die Erneuerung eines Weges, wie in der Pressemitteilung des Bezirksamtes vom 07.02.17 angekündigt, im südlichen Teil des Treptower Parks finanziert?
2. Welche Auswirkungen haben die Erneuerungen auf die Wegeführung und die Beschaffenheit des Weges?
3. Woraus werden die Baumfällungen konkret begründet, gerade im Hinblick auf die Erneuerung des Weges?
4. Ist bei dieser Maßnahme der Ausgleich des Baumverlustes geplant?
5. Wie sind die Regelungen zum Baumersatz bei weiteren wünschenswerten Wegesaniierungen im Treptower Park?
6. Gibt es eine Statistik zum Baumbestand im Treptower Park und, wenn ja, ist festzustellen, wie viele Bäume in den vergangenen Jahren gefällt wurden und durch wie viele Bäume diese Fällungen ersetzt wurden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Aus den Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Restmittel aus der Maßnahme Touristische Erschließung des Areals Treptower Park 2. Bauabschnitt).

Zu 2.:

Parkweg hinter den Villen: Die Wege werden wieder mit der ursprünglich von Gustav Meyer geplanten Breite (6,0 m bzw. 5,50 m) errichtet; Ausführung in wassergebundener Wegede-

cke; Zufahrt von der Puschkinallee: Abbruch der alten Betonausführung und Herstellung in Kalksteinpflaster; Breite 3,0 m.

Zu 3.:

Auf den Zustand der Bäume unter Berücksichtigung des geplanten Wegeausbaus, z.B. Wuchsdepressionen wegen Lichtmangel, Konkurrenz, Schrägstand, Astungswunden, Stammschäden – für die Fällungen liegt eine denkmalrechtliche Genehmigung vor.

Zu 4.:

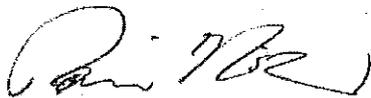
Für 2017 sind 2 Baumpflanzungen geplant, im Rahmen der Arbeiten 2015/2016 wurden ca. 120 Bäume gepflanzt – siehe auch Pkt. 5.

Zu 5.:

Der Treptower Park ist ein Gartendenkmal. Aus diesem Grund findet die Berliner Baumschutzverordnung und die damit verbundene Regelung für Ersatzpflanzungen keine Anwendung. Gleichwohl wird im Rahmen der geplanten und ggf. auch künftigen Maßnahmen immer die Möglichkeit von Baumpflanzungen geprüft und berücksichtigt, sofern es dem Gestaltungsziel (freie Wiesenflächen, Sichtachsen usw.) nicht entgegensteht.

Zu 6.:

Lt. Baumkataster stehen im Park derzeit ca. 5.550 Bäume. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme sind in den Jahren 2014 bis 2016 66 Bäume mit einem Stammumfang > 80 cm gefällt und 120 Stück neu gepflanzt worden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0092

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	1	1,00	44,08 €
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

44,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

71,29 €

